		Ort )		(Datum)
Name/Anschrift der Antrag stellenden Pflege		nsprechpartner/i	n:	
	Τε	elNr.:		
	Fa	ıx:		
Hansestadt Lübeck	Те	INr.:		
Bereich Soziale Sicherung Team 2.500.12 Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck	Fa	x:	<u></u>	
	J			
Antrag auf Gewährung einer Inves gesetz (LPflegeG) in Verbindung n				
<u>hier:</u> Ambulanter Pflegedienst / S	Sozialstation			
Die vorgenannte Investitionskostenn	auschale heantragen v	wir <b>für das</b> l	ahr	
			ahr	
Die vorgenannte Investitionskostenp  Der Umsatz des Vorjahres und ist wie folgt (ggf. auf die Kreise u	beträgt	€	ahr	·
Der Umsatz des Vorjahres	beträgt und kreisfreien Städte) Hansestadt Lübeck	€		Kreis Herzogtum
Der Umsatz des Vorjahres	beträgt und kreisfreien Städte)	€ aufzuteilen:	olstein	Kreis Herzogtun Lauenburg
Der Umsatz des Vorjahresund ist wie folgt (ggf. auf die Kreise u	beträgt und kreisfreien Städte) Hansestadt Lübeck	€ aufzuteilen: Kreis Osth	olstein	Kreis Herzogtun
Der Umsatz des Vorjahresund ist wie folgt (ggf. auf die Kreise u  Umsätze nach dem SGB XI (von der gesetzlichen Pflegeversiche-	beträgt und kreisfreien Städte) Hansestadt Lübeck	€ aufzuteilen: Kreis Osth	olstein	Kreis Herzogtur Lauenburg
Der Umsatz des Vorjahresund ist wie folgt (ggf. auf die Kreise u  Umsätze nach dem SGB XI (von der gesetzlichen Pflegeversicherung), aber ohne zusätzl. Betreu-	beträgt und kreisfreien Städte) Hansestadt Lübeck	€ aufzuteilen: Kreis Osth	olstein	Kreis Herzogtur Lauenburg
Der Umsatz des Vorjahresund ist wie folgt (ggf. auf die Kreise u  Umsätze nach dem SGB XI (von der gesetzlichen Pflegeversicherung), aber ohne zusätzl. Betreuungsleistungen nach § 45 b Abs.	beträgt und kreisfreien Städte) Hansestadt Lübeck	€ aufzuteilen: Kreis Osth	olstein	Kreis Herzogtur Lauenburg
Der Umsatz des Vorjahresund ist wie folgt (ggf. auf die Kreise u  Umsätze nach dem SGB XI (von der gesetzlichen Pflegeversicherung), aber ohne zusätzl. Betreu-	beträgt und kreisfreien Städte) Hansestadt Lübeck	€ aufzuteilen: Kreis Osth	olstein	Kreis Herzogtui Lauenburg

Sofern der Vorjahresumsatz auf noch weitere Kreise und kreisfreie Städte aufzuteilen ist, muss eine entsprechende spezifizierte Aufstellung über die Umsätze dem Antrag beigefügt werden.

**SGB XII** (als Hilfe zur Pflege erhaltene Sozialhilfe nach dem

von Selbstzahlern gezahlte Vergütungen für Leistungen im

7. Kap. des SGB XII)

Sinne des **SGB XI** 

Insgesamt

Zum Antrag erklaren wir lolgendes.				
1. Es besteht ein geltender Versorgungsvertrag gemäß § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und eine gültige Vergütungsvereinbarung gemäß § 89 SGB XI.				
<ol> <li>Wir erklären unser Einverständnis mit der abgeschlossenen Vereinbarung zu § 6 Abs. 2 LPflegeG.</li> </ol>				
3. Wir verzichten auf die gesonderte Berechnung von Aufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 3 SGB XI gegenüber allen pflegebedürftigen Personen.				
4. Wir erklären, dass die unter Ziffer 13. genannten Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Antragstellung für mindestens 3 volle Kalendermonate im laufenden Kalenderjahr vorliegen.				
5 a. Der Pflegedienst wurde im Vorjahr durch kommunale Zuschüsse gefördert:   JA NEIN  Wenn ja, von welcher Stelle?				
5 b. Zur Deckung möglicher Unterschüsse bestehen Vereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften:				
Wenn ja, von welcher Stelle?				
6. Wir bestätigen, dass diesem Antrag eine weitere spezifizierte kreisweise Aufteilung der Umsätze beigefügt ist, sofern Umsätze außerhalb der Hansestadt Lübeck im Land Schleswig-Holstein (z. B. im Kreis Stormarn, Kreis Ostholstein, Kreis Herzogtum Lauenburg) erzielt wurden.				
7. Wir bestätigen, dass <b>keine</b> weiteren Umsätze, insbesondere mit in Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern wohnenden Pflegebedürftigen, in den umseitig genannten Umsatzangaben enthalten sind.				
8. Wir bestätigen, dass in den umseitig genannten Umsätzen keine Umsätze nach dem SGB V (Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung), keine Umsätze nach § 45b Abs. 1 SGB XI (zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsleistungen) und keine Umsätze nach § 70 Abs. 1 bis 3 SGB XII (zur Weiterführung des Haushalts geleistete Sozialhilfe) enthalten sind.				
Nachrichtlich zur Kenntnis gegeben werden folgende Umsätze, die nicht zu den bereits auf Seite 1 beschriebenen Umsätzen gehören:				
<ul> <li>Umsätze nach dem SGB V (von der gesetzlichen Krankenversicherung) = <u>€</u></li> </ul>				
<ul> <li>Umsätze nach § 45b Abs. 1 SGB XI (zusätzliche Betreuungs- u. Entlastungsleistungen) =</li> </ul>				
<ul> <li>Umsätze nach § 70 Abs. 1 bis 3 SGB XII</li> <li>(zur Weiterführung des Haushalts geleistete Sozialhilfe) =</li> </ul>				

■ sonstige Umsätze, z. B. \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_

Wir erklären, dass

- eine anteilige Rückzahlung entsprechend § 4 Abs. 8 der vorgenannten Vereinbarung erfolgt, sofern der Pflegedienst vor Ablauf des Bewilligungsjahres seinen Betrieb einstellt,
- die für das Land, die Kreise und kreisfreien Städte geltenden Prüfungsrechte anerkannt werden, insbesondere die des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein nach Artikel 64 Landesverfassung sowie den §§ 88, 91 und 104 Landeshaushaltsordnung.

Wir bitten um Überweisung der Ir	nvestitionskostenpauschale auf folgendes Konto:
Kontoinhaber:	
IBAN:	
	Name Geldinstitut:
Ort Datum	Stempel und Unterschrift des Trägers des Pflegedienstes